



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Maßnahmenraum „Frankenberg (Eder), Frankenau, Gemünden (Wohra) und Haina (Kloster)“



Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen

An alle Landwirte im Maßnahmenraum

Göttingen, den 15.07.2015

## Rundbrief Nr. 02/2015 -Zwischenfruchtanbau-

### Aktuelle Situation

Wintergetreide und zum Teil auch Rapsbestände sind aufgrund der langen Trockenheit der vergangenen zwei Monate schon früh in die Abreifephase übergegangen, so dass in diesem Jahr mit einer zeitigen Ernte zu rechnen ist. Weiterhin gehen wir davon aus, dass auf vielen Flächen nicht die kompletten N-Mengen aus der Düngung vom Pflanzenbestand aufgenommen wurden und aus diesem Grund vielerorts hohe  $N_{\min}$ -Werte nach der Ernte zu erwarten sind. Folgt auf diesen Flächen eine Sommerung ist der Zwischenfruchtanbau eine effektive Möglichkeit diese Reststickstoffgehalte abzufangen und so die N-Verluste zu reduzieren.

### Für wen lohnt sich Zwischenfruchtanbau

Ob reiner Ackerbau-, spezialisierter Veredelungs- oder Gemischtbetrieb im Nebenerwerb, Zwischenfruchtanbau bringt wesentliche Vorteile für (fast) jeden Betrieb mit sich. Nährstoffe werden konserviert, die Zwischenfruchtbestände schützen vor Erosion, die Bodenstruktur und die biologische Aktivität werden verbessert. Besonders Betriebe die im Herbst organische Düngemittel ausbringen (müssen), können vom Zwischenfruchtanbau profitieren. Neben Raps und Grünland (inkl. Feldgras) können Zwischenfrüchte im Herbst noch wesentliche Mengen an Stickstoff aufnehmen und in organische Substanz binden. Die Gefahr von Stickstoffverlusten wird dadurch deutlich reduziert, dies bedeutet gleichzeitig eine Ersparnis beim Mineraldüngereinkauf.

Für optimal entwickelte Bestände ist eine Vegetationszeit von mind. 40 Tagen erforderlich. Daher eignen sich früh räumende Hauptfrüchte besonders für den Anbau einer Zwischenfrucht.

### Düngung

Zwischenfruchtbestände können nach der aktuell noch gültigen Düngeverordnung mit organischen Düngern mit max. bis zu 80 kg N (bzw. 40 kg  $NH_4$ ) gedüngt werden. Diese N-Mengen werden in der Regel vom Zwischenfruchtbestand aufgenommen und stehen dann nach dem Umbruch im Frühjahr der nachfolgenden Hauptfrucht zur Verfügung. Eine Düngung mit Mine-

#### IGLU

Bühlstraße 10  
D-37073 Göttingen  
Tel.: (05 51) 5 48 85-0  
Fax: (05 51) 5 48 85-11

[www.iglu-goettingen.de](http://www.iglu-goettingen.de)  
[kontakt@iglu-goettingen.de](mailto:kontakt@iglu-goettingen.de)  
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel

raldüngern empfehlen wir hingegen nicht. Bei hohen  $N_{\min}$ -Werten nach der Ernte ist die Höhe der Düngung entsprechend anzupassen.

## Zwischenfrüchte und Greening

Aufgrund der neuen Agrarreform, sind alle Betriebe über 15 ha Ackerfläche verpflichtet, mindestens 5% Ihrer Ackerfläche für ökologische Vorrangflächen zur Verfügung zu stellen, um die Greeningprämie vollständig zu empfangen. Wenn Sie dieses zum Teil oder komplett über die Zwischenfrüchte abdecken wollen ist folgendes zu beachten:

- Gewichtungsfaktor: 0,3 (Für 1ha övF werden 3,33ha Zwischenfrucht benötigt)
- Zwischenfrucht wird nur als Gemenge anerkannt, wobei eine Fruchtart max. 60% einnehmen darf
- Zwischenfrucht-Mischungen können vom Anbauer selbst erstellt werden
- Saatgutetiketten und Rückstellmuster sollten für Kontrollen aufbewahrt werden
- Mineralische Düngung ist nicht zulässig, organische schon (bis auf Klärschlamm)
- Chemischer Pflanzenschutz ist verboten
- Aussaat zwischen 16.07. bis spätestens 01.10.
- Bewuchs muss bis zum 15.02. des Folgejahres auf der Fläche verbleiben
- Häckseln, Schlegeln oder Walzen der Zwischenfrucht ist gestattet
- Aufwuchs kann ab dem 16.02. beerntet werden


## Zwischenfrüchte im HALM-Programm

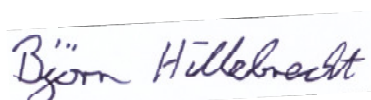
Das HALM-Programm bietet unter dem Punkt C.2 die Möglichkeit in verschiedenen Maßnahmenkulissen eine Anbauförderung der Zwischenfrüchte im Ackerbau. Die Maßnahmenkulissen können Sie unter [www.halm.hessen.de](http://www.halm.hessen.de) für Ihren Standort erfassen. Die Vergütung liegt bei konventionell wirtschaften Betrieben bei 100 oder 150 €/ha, zusätzlich kann durch eine bienengerechte Zwischenfruchtmischung eine um 10 €/ha höhere Auszahlung erzielt werden. Wenn Sie Interesse haben an diesem Programm nach der Ernte 2016 teilzunehmen, muss der Antrag für diese Förderung bis zum 01. Oktober 2015 eingereicht werden. Eine Kombination mit der Zwischenfrucht des Greenings ist nicht möglich.

## Gülleausbringung und Zwischenfruchtaussaat in einem Arbeitsgang

Über den WRRL-Baustein „Innovative Technik“ besteht für uns in diesem Jahr die Möglichkeit die Gülleausbringung und Zwischenfruchtaussaat in einem Arbeitsgang auf ihren Flächen finanziell zu fördern. Wenn Sie Interesse an diesem Angebot haben rufen Sie mich bitte umgehend an, um einen Termin für die Detailplanung auszumachen.

Mit freundlichen Grüßen

 Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt



Björn Hillebrecht      0172-29 39 734

## Zwischenfruchtmischungen 2015



		Handelsname	Aussaat bis	Aussaatstärke kg/ha	Preis/ha ca. (netto)*	Wurzeltiefe	Mischungskomponenten	Winterhärte	Greening geeignet
Kartoffelfruchtfolge	<i>DSV Beta Sola</i>	15. Aug	35-40	82 €	60-120	Sommerwicke, Rauhafer, Ölrettich, Ramtillkraut, Alexandriner- klee	abfrierend	x	
	<i>DSV Sola Rigol</i>	15. Aug	55	100 €	60-120	Alexandrinerklee, Bitterlupine, Öllein, Ramtillkraut, Rauhafer, Serradella, Sommerwicke,	abfrierend	x	
	<i>SU Viterra Intensiv</i>	15. Aug	50	100 €	60-120	Ölrettich, Rauhafer	abfrierend	x	
	<i>SU Viterra Potato</i>	15. Sep	100	154 €	60-120	Ölrettich, Lupine, Öllein	abfrierend	x	
	<i>Top Soil solapro EU</i>	15. Sep	40-45	106-120 €	60-120	Ölrettich, Rauhafer, Ramtillkraut	abfrierend	x	
Rapsfruchtfolge	<i>DSV Aquapro</i>	14. Aug	25	65 €	60-120	Buchweizen, Sonnenblu- me, Hafer, Phacelia, Leindotter, Ramtillkraut	abfrierend	x	
	<i>DSV Betamaxx</i>	15. Aug	40	78 €	60-150	Sommerwicke, Felderbse, Bitterlupine, Rauha- fer, Alexandrinerklee, Phacelia, Ramtillkraut	abfrierend	x	
	<i>KWS Kreuzblüt- lerfrei</i>	15. Aug	2 E	?	60-120	Buchweizen, Phacelia, Perserklee, Sommerwicke	abfrierend	x	
	<i>SU Viterra Pratoleg</i>	30. Aug	100	112 €	60-120	Rauhafer, Perserklee, Erbse	abfrierend	x	
	<i>Top Soil multita- lent EU</i>	15. Aug	35-40	77-88 €	60	Buchweizen, Phacelia, Rauhafer, Ramtillkraut	abfrierend	x	
Maisfruchtfolge	<i>DSV Aquapro</i>	15. Aug	25	65 €	60-120	Buchweizen, Sonnenblu- me, Hafer, Phacelia, Leindotter, Ramtillkraut	abfrierend	x	
	<i>DSV BiomaxTR</i>	15. Aug	25	50 €	60-150	Buchw., Sonnenbl., Hafer, Phacelia, Leindotter, Öllein, Rettich, Gelbsenf	abfrierend	x	
	<i>DSV Mais Pro TR</i>	15. Aug	40	93 €	60-120	Felderb- se, Futterroggen, Inkarnatklee, Phacelia, Buchweizen, Perserklee, Schwedenklee, Öllein, Leindotter, Sonnenblume, Ramtillkraut	winterhart	x	
	<i>KWS Wintergrün</i>	15. Sep	2 E	?	60-120	Rübsen, Welsches Weidelgras, Grünroggen	winterhart	Nein	
	<i>SU Viterra Mulch</i>	15. Sep	50	100 €	60-120	Rauhafer, Ölrettich	abfrierend	x	
	<i>SU Viterra Winter</i>	15. Sep	25-45	56-100 €	60-120	W. Weidelgras, Phacelia, Rauhafer	winterhart	x	
	<i>Top Soil kornpro EU</i>	15. Sep	20-25	36-45 €	60-120	Ölrettich, Gelbsenf, Buchweizen	abfrierend	x	

\*Bei Abnahme von 500 kg. Die Preise stellen lediglich Anhaltspunkte dar und sind deshalb ohne Gewähr. Die genauen Preise sind im Handel zu erfragen